

Die Befoldungsbewegung der kantonalen Beamten und Angestellten

Mz. Angesichts der sich immer schwieriger gestaltenden Lebenshaltung beschloß der Verband der Beamten und Angestellten des Staates Bern die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zur Besprechung der Fragen: Steuerungs- und Besoldungsreform. Dieselbe fand am Sonntag vormittag im Großratsaal statt. Der Vorsitzende, Herr Direktionssekretär Raaflaub, hielt die Begrüßungsansprache.

Ueber die Anträge des Vorstandes betreffend die Erhöhung der Steuerungs- und Besoldungsreform referierte Herr Schürch. Angesichts der sich beständig verschärfenden Verhältnisse braucht die Notwendigkeit derselben nicht noch begründet zu werden. Der Vorstand vertritt die Auffassung, daß das Dekret des Großen Rates vom 6. November 1916 betreffend Steuerungs- und Besoldungsreform in verschiedenen Punkten einer Revision bedarf. Er empfiehlt folgende Vorschläge: In der ersten Kategorie ist das Besoldungsmaximum für Verheiratete von Fr. 2400 auf Fr. 2800 zu erhöhen und eine Steuerungs- und Besoldungszulage von Fr. 400 anstatt Fr. 125 anzusehen. In der zweiten Kategorie bis zu einer Besoldung von Fr. 4000 wären an Verheiratete Fr. 300 auszurichten und in der dritten Kategorie mit Besoldungen von über Fr. 4000 Fr. 200. Außerdem erhielte der Beamte und Angestellte für jedes Kind in jeder Kategorie Fr. 40, ebenso für erwerbsunfähige Angehörige. Verwitwete oder Geschiedene mit einem oder mehreren Kindern wären den Verheirateten gleichzustellen. Die Ledigen, Verwitweten oder Geschiedenen ohne Kinder erhielten in jeder Kategorie 50 Proz. des Ansahes für Verheiratete.

Die Diskussion brachte noch einige weitere Abänderungsvorschläge, die den Zwecken verfolgten, die Härten des bisherigen Dekretes zu mildern. So wurde von einem Mitglied vorgeschlagen, die Zulagen für Kinder und erwerbsunfähige Familienangehörige auf 50 Franken anzusehen. Eine Anregung ging dahin, die Wegmeister zweiter Klasse denjenigen der ersten Klasse gleichzustellen. Ferner wurde vorgeschlagen, die Zulagen für Kinder bis zum 20. Altersjahr anstatt nur bis zum 18. zu gewähren. Veränderte Familienverhältnisse, die während des Jahres eintreten, sollen jeweilen vom 1. des nächsten Monats an berücksichtigt werden. Alle diese Anträge wurden gutgeheißen und im übrigen den Vorschlägen des Vorstandes zugestimmt. Letzterer wurde beauftragt, in diesem Sinne eine Eingabe an den Regierungsrat zu richten.

Das zweite Traktandum, über das der Vorsitzende referierte, bildete die Frage einer sofort an die Hand zu nehmenden dauernden Besoldungsrevision. Es liegt darüber bereits eine Motion von Herrn Redakteur Schürch vor, die in der Maisession des Großen Rates zur Behandlung gelangen soll. Es verlautet, daß die Finanzdirektion dieser Reform keinen Widerstand bereiten werde, vorausgesetzt, daß dem Staate die nötigen Mittel für die Durchführung beschafft werden. Die Versammlung erklärte ihre Zustimmung zu dem Vorhaben des Vorstandes und faßte darüber eine formelle Resolution.

Zur Behandlung gelangten nun noch einige Verbandsgeschäfte. Es wurde u. a. Kenntnis genommen vom Eintritt des Landesjägersverbandes in den Verband der Staatsbeamten. Zur Sprache gelangte ferner die Gründung eines Verbandssekretariates, wobei vorerst ein solches im Nebenamt in Aussicht zu nehmen wäre, eventuell im Anschluß an ein bereits bestehendes Sekretariat wie dasjenige des kant. Lehrervereins. Der Vorstand erhielt den Auftrag, die Sekretariatsfrage zu studieren und dem Verband in baldige Vorschläge zu unterbreiten. Der Vorstand teilte mit, daß die Finanzdirektion ersucht wurde, neuerdings die Rückstellung eines Beitrages an die zu gründende Alters- und Invalidenversicherungskasse für die kantonalen Beamten in Aussicht zu nehmen.